

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Christianstraße/Herbrandstraße  
von : Venloer Straße  
bis : Venloer Straße  
Stadtteil : Ehrenfeld  
Stadtbezirk : 4

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus rund 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einigen neueren Normmasten mit Kofferleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt. Neuwertige Normmasten bleiben erhalten. Hier erfolgt nur ein Austausch der Leuchtaufsätze.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 62.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

43.800,00 EUR

Die Christianstraße/Herbrandstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Ringstraße beginnt und endet sie an der Venloer Straße. Von ihr zweigen keine weiteren Straßen ab, so dass sie ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

43.800,00 EUR : 56.852 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Königsberger Straße/Breslauer Straße/Fauststraße  
von : Humboldtstraße  
bis : Frankfurter Straße  
Stadtteil : Porz  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus rund 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einigen neueren Normmasten mit Kofferleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m bzw. 8 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt. Neuwertige Normmasten bleiben erhalten. Hier erfolgt nur ein Austausch der Leuchtaufsätze.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 80.900,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

40.500,00 EUR

Die Königsberger Straße/Breslauer Straße/Fauststraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Trotz der unterschiedlichen Straßennamen handelt es sich um einen durchgehenden Straßenzug. Von dieser Erschließungsanlage zweigen einige Wohnstraßen ab. Sie dient damit nicht nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, sondern auch der Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohngebietes. Ihre verkehrliche Funktion geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

40.500,00 EUR : 107.916 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde im März 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2019 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Fürstenstraße  
von : Malteserstraße  
bis : Hochmeisterstraße  
Stadtteil : Buchheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.700,00 EUR

Die Fürstenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einem Wohngebiet südöstlich der Alte Wipperfürther Straße/Herler Straße in einer Tempo-30-Zone und hat nur eine geringe Verbindungsfunktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.700,00 EUR : 6.427 m<sup>2</sup> = rd. 1,10 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Hochmeisterstraße  
von : Alte Wipperfürther Straße  
bis : Johanniterstraße  
Stadtteil : Buchheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.100,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.000,00 EUR

Die Hochmeisterstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einem Wohngebiet südöstlich der Alte Wipperfürther Straße/Herler Straße in einer Tempo-30-Zone und hat nur eine geringe Verbindungsfunktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.000,00 EUR : 5.545 m<sup>2</sup> = rd. 0,90 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Malteserstraße/Johanniterstraße einschließlich Stichstraßen  
von : Alte Wipperfürther Straße  
bis : Herler Straße  
Stadtteil : Buchheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und überwiegend durch 6 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt. Lediglich in der Stichstraße neben Malteserstr. 10 kommen Camillo-Leuchten an 5 m langen Normmasten zum Einsatz, wobei hier ein erst 4 Jahre alter Leuchtaufsatz weiterverwendet werden soll.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Leuchtaufsatzes.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.100,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

26.700,00 EUR

Die Erschließungsanlage Malteserstraße/Johanniterstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem Wohngebiet südöstlich der Alte Wipperfürther Straße/Herler Straße in einer Tempo-30-Zone und hat nur eine geringe Verbindungsfunktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

26.700,00 EUR : 33.339 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

## Anlage 7 (zu § 2)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Gilbachstraße  
von : Gladbacher Straße  
bis : Spichernstraße  
Stadtteil : Neustadt/Nord  
Stadtbezirk : 1

---

§ 1 Ziffer 1 der 202. KAG-Maßnahmensatzung vom 15.04.2009 sah für die Gilbachstraße ursprünglich nur die Erneuerung des Mischwasserkanals sowie die Verbesserung des westlichen Gehweges vor. Die Arbeiten am Mischwasserkanal wurden im Jahr 2011 beendet. Arbeiten am Gehweg wurden zunächst noch nicht vorgenommen.

Im Herbst 2017 wurde dann entschieden, im Zuge des Straßenbaus auch die Fahrbahn der Gilbachstraße zu erneuern, da diese über 50 Jahre alt war und aus altem Natursteinpflaster mit einem Asphaltüberzug bestand. Dementsprechend wurde mit der 263. KAG-Maßnahmensatzung der Maßnahmenumfang um die Erneuerung der Fahrbahn erweitert. Die Arbeiten am östlichen Gehweg sollten sich auch weiterhin auf den Austausch des Plattenbelages beschränken, was keine Beitragspflicht der Anlieger ausgelöst hätte.

Bei einer zwischenzeitlich durchgeführten Baugrunduntersuchung wurde aber festgestellt, dass die Tragschicht des östlichen Gehweges teilweise sehr frostempfindlich war. Zudem war in großen Bereichen Beton unter dem Gehwegbelag vorhanden, was nicht einem regelkonformen Aufbau entspricht. Daher wurde letztlich doch ein Vollausbau auch des östlichen Gehweges notwendig.

Im Zuge der Erneuerung der Gehwege bot es sich an, auch die Straßenbeleuchtung in der Gilbachstraße zu erneuern. Diese bestand aus Langfeldleuchten an Überspannungsseilen und war über 49 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium<sup>3</sup> LED ersetzt.

Die Arbeiten in der Gilbachstraße wurden im November 2019 abgeschlossen.

Aufgrund der Erweiterung des Bauprogramms erhöht sich auch die geschätzte Anliegerbelastung:

Bereits entstandene Kosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals	257.492,38 EUR
Die Schätzkosten für die Erneuerung beider Gehwege betragen 321.000,00 EUR. Davon sind unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite beitragsfähig rd.	267.500,00 EUR
Schätzkosten für die Erneuerung der Fahrbahn (insgesamt beitragsfähig)	191.200,00 EUR
Schätzkosten für die Erneuerung der Beleuchtung (insgesamt beitragsfähig)	20.500,00 EUR
geschätzte beitragsfähige Gesamtkosten rd.	736.700,00 EUR
Anliegeranteil (70 %) rd.	515.700,00 EUR

---

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

515.700,00 EUR : 15.805 m<sup>2</sup> = rd. 32,70 EUR

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem umgesetzten Ausbau in der Gilbachstraße angepasst.

## Anlage 8 (zu § 3)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Otto-Fischer-Straße  
von : Luxemburger Straße  
bis : Verbindungsweg zur Grünanlage/Luxemburger Wall  
Stadtteil : Neustadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

§ 1 Ziffer 1 der 244. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Otto-Fischer-Straße bislang lediglich die Erneuerung des Mischwasserkanals vor. Arbeiten an den Straßenabläufen waren ursprünglich nicht vorgesehen.

Im Zuge der Kanalerneuerung wurde die Fahrbahn auch außerhalb des Kanalgrabens mit einer neuen Deckschicht versehen, wobei dies als Unterhaltungsmaßnahme nicht straßenbaubeitragspflichtig ist.

Zudem wurden die alten Straßenabläufe, bei denen es sich teilweise um eingeschränkt funktionsfähige Seiteneinläufe handelte, durch moderne Rostsinkkästen ersetzt. Hierbei handelt es sich im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme um beitragspflichtige Arbeiten.

Mit der rückwirkenden Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang an den tatsächlichen Ausbau angepasst. Die Arbeiten wurden im Sommer 2019 abgeschlossen.

Zwischenzeitlich liegen auch aktualisierte Schätzkosten vor. Der genaue Aufwand kann derzeit aber noch nicht beziffert werden, da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet ist.

Schätzkosten für die Herstellung des Mischwasserkanals:	491.500,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Anteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	226.100,00 EUR
Zuzüglich Schätzkosten für die Erneuerung der Straßenabläufe:	46.400,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	272.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

191.000,00 EUR

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

191.000,00 EUR : 45.288 m<sup>2</sup> = rd. 4,30 EUR

Bei der Ursprungsberechnung aus Anfang des Jahres 2015 wurde die voraussichtliche Beitragsbelastung auf 2,60 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche geschätzt.



## Anlage 9 (zu § 4)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Friedrich-Karl-Straße – Stichstraße  
von : Friedrich-Karl-Straße – Hauptzug  
bis : Wendeanlage (nördliche Grenze B-Plan 67488/02)  
Stadtteil : Niehl  
Stadtbezirk : 5

---

In § 1 Ziffer 1 der 263. KAG-Maßnahmensatzung lautet die vollständige Bezeichnung der Erschließungsanlage „Friedrich-Karl-Straße – Stichstraße entlang Haus-Nr. 224 – 270“. Tatsächlich befindet sich die Haus-Nr. 270 an einer benachbarten Straße, die hier gemeinte Stichstraße führt entlang der Haus-Nr. 224 – 236. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Anlagenbezeichnung zu ändern. Dies erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung.